

**Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs-, und Zahlungsbedingungen der Firma Ziegeler Bauelemente Fassung  
01.01.2019**

**Die Firma Ziegeler Bauelemente erfüllt Aufträge zu nachstehenden Bedingungen.**

**§1 Grundsätzlich**

Unsere Angebote, Auftragsbestätigungen, Lieferungen und Leistungen erfolgen an Kunden ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

**§2 Kunden**

Kunde i.S.d. Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

Verbraucher i.S.d. Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diese eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.

Unternehmer i.S.d. Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

**§3 Angebote**

Angebote werden aufgrund von Kundenanfragen erstellt.

Als Grundlage hat der Kunde der Firma Ziegeler Bauelemente alle erforderlichen Angaben, die für die Angebotserstellung notwendig sind mitzuteilen. Nicht mitgeteilte Angaben können nicht in die Angebotserstellung einfließen.

Die erforderlichen Angaben ergeben sich aus den Anforderungen des Kunden in Bezug auf:

- das optische Erscheinungsbild
- der Größe (durch den Kunden selbst aufgemessen oder Anhand von Zeichnungen)
- die technischen Anforderungen
- der baulichen Situation
- der geforderten Eigenschaften

der gewünschten Elemente.

Erforderliche Angabe ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, dem Energiebedarfsausweis, technischen Zeichnungen, Bauzeichnungen und sonstigen Informationen.

Für die Maßhaltigkeit der angebotenen Elemente übernimmt die Firma Ziegeler Bauelemente nur nach eigenem Aufmaß die Verantwortung. Bei selbst erstellten Größenangaben obliegt die Verantwortung ausschließlich beim Kunden.

Angebote sind, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, bis zur Auftragsbestätigung stets freibleibend und unverbindlich. An die Angebotspreise sehen wir uns 14 Kalendertage gebunden.

Angebote werden nach Einheitspreisen erstellt (keine Festpreisangebote). Sollte sich die tatsächliche Größe oder Ausführung aufgrund der vorgegebenen Bedingungen Ändern wird der Preis hierfür in der Auftragsbestätigung angepasst.

Für die Angebotserstellung berechnet die Firma Ziegeler Bauelemente pauschal z.Zt. 50,00 € incl. MwSt. Soll eine Angebotserstellung in Verbindung mit einem Aufmaß erfolgen, so wird zusätzlich ein Aufmaß nach Aufwand berechnet. (Anfahrtskosten + Stundenverrechnungssatz)  
Führt die Angebotserstellung zum Auftrag werden diese Kosten dem Auftrag gutgeschrieben.

Alle Inhalte, insbesondere Texte und Grafiken unserer individuellen Angebote werden von Mitarbeitern der Firma Ziegeler Bauelemente erstellt, die hierfür speziell ausgebildet sind.

Da umfangreiche Planungsarbeit sowie Fachwissen in die Erstellung einfließen, ist jedes Angebot daher unser geistiges Eigentum, und urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, bei der Firma Ziegeler Bauelemente.

Deshalb ist es untersagt, die Angebotsdokumente an Dritte weiterzugeben. Auch nicht in Auszügen. Wer gegen das Urheberrecht verstößt, macht sich gem. § 106 ff Urhebergesetz strafbar. Er wird zudem kostenpflichtig abgemahnt und muss Schadensersatz leisten.

#### **§4 Auftragsbestätigungen**

Auftragsbestätigungen werden anhand der Angebote erstellt.

Der Kunde hat sofort nach Erhalt der Auftragsbestätigung/ Angebote die darin angegebenen Mengen-, Maß- und Ausführungsangaben sowie die Einzelpreise und Konditionen zu überprüfen. Ausnahme die Maße nach Aufmaßnahme durch Firma Ziegeler Bauelemente. Werden hierbei von ihm Abweichungen festgestellt, hat er diese innerhalb von 3 Werktagen der Firma Ziegeler Bauelemente schriftlich mitzuteilen, andernfalls gelten die in dem Angebot festgehaltenen Ausführungen als vereinbart und bleiben aufrecht.

Den Angeboten ist, wenn nicht anders vereinbart, eine Auftragsbestätigung angehängt, die der Kunde ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden muss, damit die Auftragsbestätigung gültig wird.

Sollten hierzu Änderungswünsche vorliegen sind diese ebenfalls schriftlich auf dieser zu vermerken, ggfs. wird die Auftragsbestätigung/Angebot erneuert, sollten die Änderungswünsche zu Preisveränderungen führen.

Mit der vom Kunden unterschriebenen und zurückgesendeten Auftragsbestätigung erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.

Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstlieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.

Bei allen von uns angebotenen Bauelementen handelt es sich um maßgefertigte Bauteile, die besonders auf den Bedarf der Kunden zugeschnitten sind, und nur für diesen angefertigt werden. Deshalb ist nach unterschriebener Auftragsbestätigung das gesetzlich vorgeschriebene Widerrufsrecht (Vertragsrücktrittsrecht) ausgeschlossen. Mit der Unterschrift erkennt der Kunde diese Belehrung ausdrücklich an.

Mündlichen Erklärungen, wozu insbesondere auch die Erteilung von Rat gehört, haben stets nur deklaratorischen Charakter. Sie sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich durch die Fa. Ziegeler Bauelemente bestätigt werden.

#### **§5 Anpassungsvorbehalt für Angebotspreise**

Unsere Preise verstehen sich für ununterbrochene Abwicklung der von uns zu erbringenden Leistungen in der normalen Arbeitszeit. Für die auf Wunsch des Bestellers erfolgte Unterbrechung der Arbeiten oder für durchgeführte Über-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden sowie für Arbeiten mit nicht vorhergesehenen erschwerten Bedingungen sind uns die zusätzlich anfallenden Kosten auf Nachweis zu erstatten. Dies gilt auch, wenn zusätzliche, im Angebot nicht aufgeführte Leistungen von uns auf Verlangen des Bestellers zu erbringen sind oder aus technischen Gründen unabdingbar notwendig sind.

## **§6 Lieferung**

Die Lieferung erfolgt an den im Angebot angegebenen Ort durch Anlieferung auf Holzpaletten, oder durch Abholung durch den Kunden am Firmensitz der Firma Ziegeler Bauelemente Riehe 4, 27777 Ganderkesee. Der Lieferort wird in dem Angebot/ Auftragsbestätigung beschrieben.

Bei Anlieferungen auf der Baustelle ist der Kunde, für die Möglichkeit der befahrbaren Straßen und Wege, sowie einem Entladeplatz und Lagerplatz, der mit einem Mitnahmegabelstapler befahrbar ist, verantwortlich. Es wird mit 40t LKW angeliefert. Sollte diese Liefermöglichkeit nicht zur Verfügung stehen muss der Kunde darüber schriftlich informieren.

Termine- und Lieferfristen sind für uns unverbindlich, sofern sie von uns nicht schriftlich bestätigt werden. Mangels besonderer Vereinbarung sind wir zu Teillieferungen berechtigt. Der Kunde ist zur Annahme von Teillieferungen verpflichtet. Aus der Verzögerung einer Teillieferung kann der Besteller keine Rechte hinsichtlich der übrigen Teillieferungen herleiten.

Bei Abrufaufträgen hat der Abruf in angemessener Frist, mindestens jedoch 6 Wochen vor Liefertermin, durch den Kunden zu erfolgen.

Von uns nicht zu vertretende Umstände, z. B. höhere Gewalt, Aufruhr, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, auch wenn sie bei unseren Lieferanten oder deren Unterlieferanten eintreten, berechtigen uns, die Lieferung oder Leistung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Der Kunde kann zurücktreten, wenn wir auf seine Aufforderung nicht erklären, ob wir zurücktreten oder binnen angemessener Frist beliefern wollen.

### **§6a Lieferung ohne Montage**

Bei Lieferungen ohne Montage, ist der Kunde, zusätzlich zu §6 dafür verantwortlich das er selbst, oder ein von Ihm bevollmächtigter Annahmehaberechtigter, vor Ort ist, der die gelieferte Ware auf Vollständigkeit und Mangelfreiheit überprüft, und durch Unterschrift den Empfang so bestätigt. Ab diesem Zeitpunkt geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Kunden über.

Das gleiche gilt bei Abholung der Ware am Firmensitz der Firma Ziegeler Bauelemente.

Gelieferte Ware ist sofort nach Erhalt auf Lieferschäden, insbesondere Glasbruch, und offensichtliche Mängel zu überprüfen. Solche sind vom Kunden nach Feststellung am gleichen Tag schriftlich anzuzeigen.

Unterlässt der Kunde die Mitteilung oder nachträgliche Beanstandungen, werden Reklamationen nicht anerkannt und es besteht diesbezüglich keinerlei Gewährleistungs- oder Garantieanspruch.

Ein Verbringen zum Einbauort gehört nicht zum Lieferumfang.

### **§6b Lieferung mit Montage**

Bei Lieferung mit Montage ist der Kunde zusätzlich zu §6 dafür verantwortlich das alle baulichen Voraussetzungen für die Montagearbeiten erbracht sind. Diese werden gesondert in Bezug auf die jeweilige Einbausituation mitgeteilt.

Im Falle der vertraglichen Übernahme von Montageleistungen durch uns, finden auf das jeweilige Vertragsverhältnis die Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) Teil B und C in der jeweils bei Vertragsabschluss gültigen Fassung Anwendung.

Für nicht von uns verursachte Schäden durch eingebaute versteckte Baumängel kann keine Haftung übernommen werden. Vorher nicht bekannte Erschwernisse werden zusätzlich nach Aufwand berechnet zu unseren am Tage der Montage gültigen Sätzen.

Versorgungsleitungen müssen vorher bekannt gegeben werden.

Montagen erfolgen, sobald die Örtlichkeit ein ungehindertes Arbeiten zulässt. Können trotz Bestellung unseres Bautrupps durch rechtliche oder tatsächliche Umstände, die im Risikobereich des Kunden liegen, die vertragsgegenständlichen Bauelemente nicht eingebaut werden, hat der Kunde die Kosten der vergeblichen Anfahrt zu erstatten. Daneben hat er die Kosten für bauseits veranlasste oder aus dem Risikobereich des Kunden resultierende Montageunterbrechungen und hier insbesondere hierdurch notwendige, erneute Anfahrten der Monteure zu erstatten und auch sämtliche weiteren Kosten der Behinderung zu tragen.

Sind Montagekosten vereinbarungsgemäß im Preis enthalten, setzt dies normale Montagemöglichkeiten voraus. Maurer,- Putz-, Fliesen-, Stemm-, Schlosser-, Dachdecker-, Schweiß-, Maler- und Elektroarbeiten, die Gestellung von Gerüsten u. a. gehören nicht zum Lieferumfang.

Etwa nötige Gerüste, sowie den Anschluss für die Elektrowerkzeuge, und die Entnahme von Strom und Wasser, sowie sanitäre Anlagen für den Bautrupp, sind bauseits ohne Berechnung zu stellen. Wird ein Kran auf der Baustelle vorgehalten, so ist bei Bedarf die kostenlose Nutzung des Krans sicherzustellen. Wird ein Kran benötigt, und wird dieser nicht bauseits gestellt, wird dieser durch die Firma Ziegeler Bauelemente gegen gesonderte Berechnung bereitgestellt.

Sind Demontagekosten vereinbarungsgemäß im Preis enthalten, setzt dies normale Demontagemöglichkeiten voraus. Die Demontage und Neuverlegung von Innen-, und Außenfensterbänken gehört nicht zu solchen Demontgearbeiten, sie kann jedoch von uns gegen besondere Berechnung übernommen werden.

Der Kunde haftet für eine jederzeit unbehinderte Montagemöglichkeit.

Von uns erbrachte Bauleistungen sind vom Kunden vor Beschädigungen beim weiteren Baugeschehen zu schützen. Hierzu gilt das VFF Merkblatt „Maßnahmen zum Schutz von Fenstern, Außentüren und Fassaden während der Bauzeit.

Zur Lagerung von Materialien, Bauteilen und Werkzeugen ist uns ein verschließbarer Raum kostenfrei zur Verfügung zu stellen, wenn die Montage länger als einen Arbeitstag dauert.

Insbesondere ist vom Kunden darauf zu achten das Zugänge von außen so begehbar sind, dass die Bauelemente an den Bauort verbracht werden können (nicht durch Gerüste, Drehsteifen oder ähnliches verbaut sind). Die Baustelle so aufgeräumt und besenrein ist das eine Montage erfolgen kann.

Firma Ziegeler Bauelemente ist berechtigt, an den jeweiligen Baustellen ein Firmenzeichen oder sonstige Kennzeichen aufzustellen.

## **§7 Abnahmen bei Lieferung mit Montage**

Unverzüglich nach Mitteilung der Fertigstellung oder Teilfertigstellung der vereinbarten Leistungen sind diese durch den Kunden auf Grundlage der VOB Teil B §12 abzunehmen.

Insbesondere gelten folgende Grundlagen:

VFF Merkblatt: Richtlinie zur Beurteilung der visuellen Qualität von Glas für das Bauwesen

VFF Merkblatt: Toleranzen im Fenster-, Türen- und Fassadenbau

VFF Merkblatt: Visuelle Beurteilung von Oberflächen von Fenster und Türelementen

VFF Merkblatt: Toleranzen im Fenster-, Türen- und Fassadenbau

DIN 18202: Toleranzen im Hochbau

Sollte ein Abnahmetermin durch den Kunden nicht wahrgenommen werden gilt alternativ die fiktive Abnahme nach VOB Teil B §12.

Wegen geringfügiger Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden.

## **§8 Gewährleistung und Haftung**

Unbedeutende Abweichungen in Farben, Ausstattung und Maßen von den Modellen, soweit zumutbar, geben dem Kunden kein Recht auf Beanstandungen oder Anbringung von Mängelrügen. Darunter fallen auch allgemein sogenannte Schönheitsfehler. Hinweise auf technische Normen dienen lediglich der Leistungsbeschreibung.

Der Kunde kann bei berechtigtem Mangel grundsätzlich nur Nachbesserung verlangen. Die Firma Ziegeler Bauelemente behält sich aber vor, stattdessen Ersatz zu liefern. Erfolgt die Nachbesserung oder die Ersatzlieferung nicht innerhalb einer angemessenen Frist, wird der Mangel auch nach dreimaliger Nachbesserung nicht beseitigt oder ist im Falle der Ersatzlieferung die neu gelieferte Ware ebenfalls mangelhaft, hat der Kunde das Recht die Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen.

Weitere Ansprüche des Kunden, insbesondere Schadensersatzansprüche wegen positiver Vertragsverletzung, Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, und Ansprüche aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf Vorsatz oder

grober Fahrlässigkeit beruhen. Schadensersatzansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

Kunden/ Verbraucher (§ 13 BGB) haben uns offensichtliche Mängel der Ware innerhalb von 1 Monat nach Empfang schriftlich anzuzeigen; anderenfalls ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen.

Ist der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB) muss er die gelieferte Ware unverzüglich auf Qualitäts- und Mengenabweichungen untersuchen und uns erkennbare Mängel innerhalb einer Frist von 1 Woche ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen; anderenfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungs-/Mangelbeseitigungsanspruchs ausgeschlossen. Verdeckte Mängel sind uns innerhalb einer Frist von 1 Woche ab Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Den Unternehmer-Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mangelrüge.

Mängel/Beanstandungen des Kunden sind im Rahmen der Abnahme schriftlich zu dokumentieren. Wir sind berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt. Bei Unternehmern leisten wir bei Mängeln der Ware zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

Die Gewährleistung für die Herstellung und Montage unserer Bauelemente beträgt 5 Jahre ab Abnahme bzw. Ingebrauchnahme. Bauteile die als Zukaufteile im Angebot ersichtlich sind, unterliegen der Gewährleistungsfrist unserer Lieferanten. Für Profile, Glas und Beschläge gelten 5 Jahre Gewährleistung, soweit unsere Wartungs- und Bedienungsanleitungen beachtet werden. Für Elektroteile, wie beispielsweise Motorantriebe, Lüftungsanlagen, Steuerungen etc. beträgt die Gewährleistungsfrist 2 Jahre nach der VOB/B. Für Sonnenschutzanlagen, wie beispielsweise Markisen, Faltstores etc. sowie die dazugehörigen Antriebe beträgt die Gewährleistungsfrist ebenfalls 2 Jahre nach der VOB/B.

Bei gebrauchten Sachen beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Ware.

Die einjährige Gewährleistungsfrist gilt nicht, wenn uns grobes Verschulden vorwerfbar ist sowie im Falle von uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden und bei Verlust des Lebens des Kunden. Unsere Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.

Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung sowie die unserer Erfüllungsgehilfen auf den vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden.

Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen von nicht vertragswesentlichen Pflichten, durch deren Verletzung die Durchführung des Vertrages nicht gefährdet wird, haften wir sowie unsere Erfüllungsgehilfen nicht. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung oder aus Garantie. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

Wir haften nicht für Funktionsbeeinträchtigungen, Schäden, Folgeschäden o.ä., die durch unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage durch den Auftraggeber oder durch Dritte, übliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung und Bedienung, insbesondere Nichtbeachtung von Betriebs- oder Wartungsanleitungen, entstehen. Daneben haften wir nicht für die Folgen unsachgemäßer und ohne unsere Einwilligung vorgenommene Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten an den von uns erbrachten Leistungen; beispielsweise, wenn Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet werden, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen. Gleiches gilt für Schäden, Beanstandungen o.ä., die den Wert oder die Tauglichkeit der Ware nur unerheblich mindern. Bei Interferenzerscheinungen (Lichtbrechungserscheinungen wie z.B. regenbogenartige Flecken) und/oder Tauwasserbildung betreffend Isolierglas und Glasbruch nach dem Einbau, handelt es sich grundsätzlich nicht um Leistungsmängel; hier ist jegliche Gewährleistung ausgeschlossen.

## **§9 Eigentumsvorbehalt**

Die Lieferung der Ware erfolgt unter Eigentumsvorbehalt nach § 449 BGB mit den nachstehenden Maßgaben:

Firma Ziegeler Bauelemente behält sich das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.

Firma Ziegeler Bauelemente ist berechtigt, die in ihrem Eigentum stehende Vorbehaltsware jederzeit an der

Stelle, wo sie sich befindet, zu besichtigen. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Kunde diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen. Der Kunde hat die Firma Ziegeler Bauelemente unverzüglich schriftlich zu unterrichten von allen Zugriffen Dritter auf die Ware, insbesondere von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, sowie von etwaigen Beschädigungen oder der Vernichtung der Ware. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Anschriftenwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen. Der Kunde hat uns alle Schäden und Kosten zu ersetzen, die durch einen Verstoß gegen diese Verpflichtungen und durch erforderliche Interventionsmaßnahmen gegen Zugriffe Dritter auf die Ware entstehen.

Firma Ziegeler Bauelemente ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.

Erfolgt eine Verarbeitung (Montage) der Ware, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Ware. Dasselbe gilt, wenn die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, montiert oder vermischt wird.

Die Forderungen eines Kunden aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware werden bereits mit Auftragsabschluss zwischen Kunden und der Firma Ziegeler Bauelemente an uns abgetreten, und zwar gleich, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung und ob sie an einen oder mehrere Abnehmer weiterverkauft wird. Die abgetretene Forderung dient uns zur Sicherung nur in Höhe des Wertes der jeweils verkauften Vorbehaltsware. Für den Fall, dass die Vorbehaltsware vom Unternehmer zusammen mit anderen nicht der Firma Ziegeler Bauelemente gehörenden Waren, sei es ohne, sei es nach Verarbeitung verkauft wird, gilt die Abtretung der Käuferpreisforderung nur in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware, die mit anderen Waren Gegenstand dieses Kaufvertrages oder Teil des Kaufgegenstandes ist.

Der Kunde ist zum Weiterverkauf und zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nur mit der Maßgabe berechtigt und ermächtigt, dass die Kaufpreisforderung aus dem Weiterverkauf auf Firma Ziegeler Bauelemente übergeht. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist der Kunde nicht berechtigt. Der Kunde ist zur Einziehung der Forderung aus dem Weiterverkauf trotz der Abtretung ermächtigt. Unsere Einziehungsbefugnis bleibt von der Einziehungsermächtigung des Unternehmers unberührt. Wir werden aber selbst die Forderung nicht einziehen, solange der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Auf unser Verlangen hat der Unternehmer uns die Schuldner der abgetretenen Forderungen mitzuteilen und den Schuldner die Abtretung anzuzeigen.

Der Eigentumsvorbehalt ist in der Weise bedingt, daß mit der vollen Bezahlung aller unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung ohne weiteres das Eigentum der Vorbehaltsware auf den Kunden übergeht und die abgetretenen Forderungen dem Kunden zustehen. Wir sind verpflichtet, die uns nach den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Sicherungen insoweit nach unserer Wahl freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen um 25 % übersteigt, jedoch mit der Maßgabe, dass mit Ausnahme der Lieferung im echten Konto-Korrent-Verhältnis eine Freigabe nur für Lieferungen oder deren Ersatzwerte zu erfolgen hat, die selbst voll bezahlt sind.

Die Ware ist bis zur vollen Bezahlung zu lagern und als unser Eigentum kenntlich zu machen. Der Kunde hat die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren ausreichend gegen Feuer und Diebstahl zu versichern. Ansprüche gegen die Versicherung aus einem Schadensfall werden bereits jetzt in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware an uns abgetreten.

### **§10 Zahlungsbedingungen bei Lieferung mit Montage**

Bei Auftragsbestätigung werden 50% der Auftragssumme zur Bestellauslösung fällig. Es wird darauf hingewiesen das erst nach Zahlungseingang die Bestellauslösung stattfindet.

Bei Lieferung der gem. Auftragsbestätigung aufgelisteten Ware (auch bei Teillieferungen bis 90 %) werden 20 % der Auftragssumme fällig.

Nach Montage der gem. Auftragsbestätigung aufgelisteten Ware (auch bei Teillieferungen bis 90 %) werden 20 % der Auftragssumme fällig.

Nach Abnahme der gem. Auftragsbestätigung aufgelisteten Ware (auch bei Teillieferungen bis 90 %) werden 10 % der Auftragssumme fällig.

Alle fälligen Beträge werden durch Rechnungslegung beim Kunden angefordert und innerhalb von 5 Werktagen ohne Abzug von Skonto nach Rechnungseingang beim Kunden fällig. Danach kommt der Kunde in Verzug.

Eine Sicherheitsleistung zur Vertragserfüllung wird nicht vereinbart.

Eine Sicherheitsleistung zur Mängelhaftung in Höhe von 5% der Nettoauftragssumme wird vereinbart und durch Bürgschaftsurkunde mit der Schlussrechnung dem Kunden mit einer Gültigkeitszeit von 5 Jahren nach Rechnungslegung überreicht. Die Bürgschaftsurkunde ist nach Ablauf von 5 Jahren der Firma Ziegeler Bauelemente unaufgefordert zurückzugeben.

Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer und der Bestellnummer auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen.

### **§11 Zahlungsbedingungen bei Lieferung ohne Montage**

Bei Auftragsbestätigung werden 50% der Auftragssumme zur Bestellauslösung fällig. Es wird darauf hingewiesen das erst nach Zahlungseingang die Bestellauslösung stattfindet.

Bei Lieferung der gem. Auftragsbestätigung aufgelisteten Ware (auch bei Teillieferungen bis 90 %) werden die restlichen 50 % der Auftragssumme fällig.

Alle fälligen Beträge werden durch Rechnungslegung beim Kunden angefordert und innerhalb von 5 Werktagen ohne Abzug von Skonto nach Rechnungseingang beim Kunden fällig. Danach kommt der Kunde in Verzug.

### **§12 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort ist der Firmensitz der Firma Ziegeler Bauelemente, Riehe 4, 27777 Ganderkesee.

Gerichtsstand ist Oldenburg in Oldenburg.

Vertragsbeziehungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### **§13 Rechtsgültigkeit**

Die Rechte des Kunden aus einem Vertrag mit der Firma Ziegeler Bauelemente sind nicht übertragbar. Unsere Entwürfe und Konstruktionen unterliegen dem Urheberrechtsschutz. Der Kunde hat für alle Schäden, die uns aus der Verletzung etwaiger Schutzrechte entstehen werden, Schadensersatz zu leisten. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

Information nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): Die Firma Ziegeler Bauelemente ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz in 27777 Ganderkesee. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der Unwirksamen möglichst nahekommt.

### **§14 Datenschutz**

Es werden personenbezogenen und Objektbezogene Daten die zur Angebotserstellung und Verarbeitung sowie zur Auftragsabwicklung erforderlich sind gem. den Vorschriften der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Weiter Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung.